

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	12.09.2024	Vorlage-Nr.	4-031/24	Amtsleiter	
Fachbereich	Kurverwaltung	Einreicher	Nicole Bliesner	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	01.10.2024		Entscheidung	Ö	

Umwidmung einer Kostenstelle im Kurbetrieb. Die Hälfte (15.000 EUR) der eingeplanten Mittel für neue Parkautomaten (30.000 EUR / Kostenstelle 83) sollen für die Anschaffung neuer Lichterketten für die Winterbeleuchtung umgewidmet werden.

Sachverhalt und Begründung:

Die vorhandenen Lichterketten sind in die Jahre gekommen und das Auf- und Abhängen verursacht einen immer größeren Aufwand, der durch das stetige Wachstum der Bäume bedingt ist. Die neuen Lichterketten sind mitwachsende Lichterketten, die für ein paar Jahre in den Bäumen verbleiben. In 2025 sollen weitere Lichterketten angeschafft werden, um dann ausschließlich mitwachsende Lichterketten in den Bäumen zu haben.

Von den geplanten vier neuen Parkautomaten wurden nur zwei neue Automaten angeschafft, da die weitere Nutzung des Parkplatzes Vordarß über das Jahr 2024 hinaus, im Moment noch unsicher ist. Der Pachtvertrag läuft aus und eine Verlängerung ist augenblicklich nicht gesichert. Wenn der Parkplatz in Zukunft nicht mehr durch die Gemeinde bewirtschaftet wird, kann einer der dort stehenden Automaten am Parkplatz Mitte installiert werden. Insofern ist eine Neubeschaffung dann nicht nötig.

Kai Lüdeke
Kurdirektor
Ostseebad Ahrenshoop

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			

Beteiligung Amt für Finanzen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt in ihrer Sitzung am 01.10.2024 die Anschaffung mitwachsender Lichterketten für die Winterbeleuchtung in Höhe von maximal 15.000 EUR (Brutto).

Beschluss-Nr.	4-031/2024			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	01.10.2024	10		einstimmig beschlossen